

Vorlage Nr.: 0021/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	09.03.2021		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	18.03.2021		N			

Aufstellung des Bebauungsplanes Oeningen Nr. 4

Bezug: Vorlage Nr. 0020/2021

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Oeningen Nr. 4

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Bereits mit der 38. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau (Feststellungsbeschluss am 06.10.2005) wurde die Grundlage geschaffen, das Gewerbegebiet Soltau Ost III entlang der Gottlieb-Daimler-Str. langfristig erweitern zu können. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Soltau legt für den aus der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich überwiegend „gewerbliche Baufläche“ fest.

Dieser Vorgabe des Flächennutzungsplanes soll mit dem weiteren Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines Bebauungsplanes) gefolgt werden, um in diesem Bereich weitere, auf Grund der Nachfrage notwendige Gewerbe- / Industrieflächen ausweisen zu können. Der vorgesehene Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Zur Kostenminimierung wird der Aufstellungsbeschluss erst mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gemacht.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind Kosten verbunden. Eine Refinanzierung dieser Kosten ist nicht möglich. Entsprechende Haushaltsmittel stehen nunmehr im Teilhaushalt 61.1 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Der neue Bebauungsplan Oeningen Nr. 4 soll für den in der Anlage dargestellten Bereich aufgestellt werden. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die bedarfsgerechte Schaffung von Gewerbe- und Industrieflächen.